

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Vorsitzende der Bundestagsfraktionen,

mittlerweile ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit über 13 Jahren in Deutschland ratifiziert, dennoch scheint „echte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in Deutschland keine Lebensrealität“, wie es der FDP-Politiker Jens Bееck treffend in einer Pressemitteilung vom 25.03.2021 zum Ausdruck gebracht hat. Er merkte schon damals bereits an, wonach „viele Regeln des Bundesteilhabegesetzes nicht praxistauglich [sind] und Vorgaben zur Barrierefreiheit einfach ignoriert [werden]“. Aus Sicht der Liberalen mahnte er vor einem Jahr entsprechend an: „Es besteht dringender Handlungsbedarf“.

Dies sieht auch der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland (ABiD e.V.) so, weshalb wir heute an Sie herantreten möchten. Aus Sicht als Interessenvertretung behinderter Menschen bedarf es dringend der Einsetzung einer Enquete-Kommission, die die Ansprüche für Personen mit Handicap in ein realitätsnahes, barrierefreies und nachvollziehbares Gesetzeswerk umformt und damit die Leitsätze aus der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in eine nationale Rechtslage überträgt, die dann auch Anwendung im Alltag der behinderten Menschen finden kann. Denn die Durchsetzung von Anrechten ist für sie auch weiterhin eine enorme Kraftanstrengung, weil die Unterschiedlichkeit der Ansprechpartner in der föderalen Struktur des Bundes eine erhebliche Hürde darstellt, Rechtsbeihilfe nur schwer zugänglich ist und Gesetzestexte für sie unverständlich bleiben.

Eine Enquete-Kommission soll als überparteiliches Arbeitsgremium die unterschiedlichen Aspekte einer Herausforderung aus verschiedenen Blickwinkeln rechtlich, politisch, lobbyistisch und ethisch betrachten – und anschließend in einer gemeinsamen Konsensfindung Lösungen erarbeiten, die zu einer legislativen Beschlusslage für die jeweiligen Parlamente führen. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, die Inhalte der Konvention der UN gemäß ihrer Intention in nationalstaatliche Gesetzgebung einzubinden. Diese Mammut-Aufgabe benötigt einer solchen Kommission, weil die Komplexität der Sachlage einer überfraktionellen Übereinkunft bedarf, die von einer großen Mehrheit des Deutschen Bundestag getragen wird und obendrein der fachlichen wie moralischen Verantwortung in der dargebotenen Anforderung gerecht wird.

Insbesondere scheinen uns drei Gebiete von wesentlicher Bedeutung, denen sich dieses Gremium widmen und zu einer baldmöglichen Harmonisierung des Vertragswerkes mit bundesdeutschem Recht beitragen soll. Diese ausgewählten Lebensbereiche sollen allerdings lediglich exemplarisch verstanden werden, weil sie in ihrer Priorität nach unserem Verständnis sehr weit oben stehen. Dies bedeutet gleichermaßen nicht, dass die restlichen Handlungsabschnitte von weniger Dringlichkeit wären. Allerdings wollen wir uns in diesem Brief beispielhaft auf Alltagssituationen von Menschen mit Behinderungen stützen, in denen es aus unserer Erfahrung und täglichen Arbeit die größten Konflikte gibt. Gerade in diesen Ansatzpunkten scheint es deshalb stellvertretend einer besonders zügigen Umsetzung von Maßnahmen und Beschlüssen, denen sich die Enquete-Kommission insofern bevorzugt zuwenden und gleichermaßen mit Nachdruck eine gesetzgeberische Initiative suchen soll.

Gesundheit:

Gemäß Artikel 25 UN-Behindertenrechtskonvention stellen die Vertragsstaaten die Anerkennung des „Rechts von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ sicher. Hierunter verstehen wir äquivalent zum Vertragstext:

Problemloser Zugang zu allen Gesundheitsdienstleistungen.
Inanspruchnahme von Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen, welche geeignet erscheinen, Behinderung und chronischer Erkrankung vorzubeugen.
Medizinische Leistungen, die zur Behandlung und Kurierung von Erkrankungen und Behinderungen des Einzelnen individuell bedurft werden.
Niederschwelligkeit einer ärztlichem, therapeutischen und heilkundlichen Versorgung in allen Regionen des Staatsgebietes, Stadt und Land.
Gemeindenahe Versorgungsangebote der zweiten und dritten Säule des Gesundheitswesens, inklusive Selbsthilfe, Beratung und Gesundheitsförderung.
Umfassende Aufklärung und Information über alle Angebote der öffentlichen und privaten Gesundheitsfürsorge und erleichterter Zugang zur sozialen Absicherung, beispielsweise Kranken- und Lebensversicherung, Rehabilitation und Heilwesen.
Hinwirkung auf ertüchtigende Maßnahmen des Gesundheitswesens zur Stärkung von Autonomie und Menschenwürde von behinderten Personen.
Angemessene und sozialverträgliche Erlangung von Gesundheitsschutz durch barrierefreie Nutzung von allen kranken- und pflegeversichernden Angeboten.
Möglichmachung der Inanspruchnahme von notwendiger Ernährung und Medikation in Anlehnung an den individuellen Bedarf durch die Behinderung.

Arbeit:

In Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention werden die Vertragsstaaten entsprechend verpflichtet, „das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit“ anzuerkennen. Im Hinblick auf die dortigen Ausführungen muss der deutsche Gesetzgeber insbesondere auf folgende Ziele hinarbeiten:

Ermöglichung von Arbeit für alle behinderten Menschen, die für das Auskommen zum Lebensunterhalt ausreichend ist. Dies bedeutet die Öffnung des allgemeinen und geschützten Arbeitsmarktes für erwerbsfähige Menschen mit Behinderung, ohne Barrieren durch entsprechende Regelungen der Diskriminierung und Ausgrenzung jenes Personenkreises von generell üblichen Jobangeboten.
Sicherstellung der freien Wahl des Berufes und der Arbeitsstelle.
Gleiche Bedingungen für die Erlangung und Durchführung von Arbeitsplätzen.
Förderung des Gesundheitsschutzes und Maßnahmen zur Erhaltung des Wohlbefindend behinderter Menschen am Arbeitsplatz.
Sicherungsmaßnahmen zur Weiterbeschäftigung bei Eintritt von Erkrankung oder Behinderung in einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis.
Chancengleichheit und gleichwertige Bedingungen im Auswahlverfahren und bei Aufstieg innerhalb eines Berufsverhältnisses und entsprechender Positionen.
Unterbindung von Missständen am Arbeitsplatz, die die Integration verhindern.
Zugeschnittene Maßnahmen zur Förderung der Arbeitssuche und des Erwerbserhalts bei Arbeitslosigkeit oder drohender Entlassung.
Ermöglichung von Selbstständigkeit und Unternehmertum.

Bevorzugte Einstellung von behinderten Menschen im öffentlichen Sektor.
Anreize und Unterstützung für die Privatwirtschaft zur Beschäftigung von behinderten Menschen in der freien Arbeitswelt.
Sicherstellung von Arbeitsschutzmaßnahmen.
Förderung des Austauschs zwischen behinderten und nichtbehinderten Arbeitnehmern und Beschäftigten in und außerhalb des Berufsfeldes.
Ermöglichung einer umfassenden Wiedereingliederung von behinderten Menschen durch das Angebot schützender Arbeitsverhältnisse in eigens dafür vorgesehenen Werkstätten und Berufsförderungseinrichtungen sowie mithilfe geeigneter Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation.

Bildung:

Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umschreibt die besonderen Herausforderungen der Vertragsstaaten, das „Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung“ anzuerkennen. Aus unserer Sicht sehen wir im Hinblick auf die dort ausgeschriebenen Ziele die Notwendigkeit folgender Gesetzesvorhaben:

Anrecht auf Zugang zu einem integrativen und durchlässigen Bildungssystem.
Behinderten Menschen ist lebenslanger Zugang zum Lernen zu garantieren.
Ausgestaltung der Bildung zur Verwirklichung des behinderten Menschen in seinem persönlichen Selbstwertgefühl, in Würde und dem eigenen Verständnis auf Umsetzung von Lebensplanungen durch die Inanspruchnahme von Lernen.
Zielgerichtete Bildung mit dem Fokus auf die Unterrichtung über die grundlegenden Menschenrechte, Grundfreiheiten und Individualität.
Förderung von Begabungen und Kreativität, gemessen an der jeweils eigenen Entwicklungsgeschwindigkeit des behinderten Menschen.
Verhinderung von Hürden zur Inanspruchnahme eines entgeltlosen und allgemein zugänglichen Grundschulunterrichts und einer weiterführenden Schulbildung.
Ermöglichung des gemeinsamen Lernens von behinderten und nichtbehinderten Schülern in einem anspruchsvollen, qualitativen und integrativen Unterricht.
Bereitstellung von erleichternden Maßnahmen zur Ermöglichung einer Teilnahme am allgemeinbildenden Unterricht für behinderte Menschen.
Durchsetzung eines inklusiven und integrativen Lernens auf allen Ebenen des staatlichen und privaten Schulwesens.
Minderung von sozialen Hürden, die die Eingliederung von behinderten Schülern in einen Regelunterricht unterbinden würden.
Vermittlung von Lebenspraxis und Alltagskompetenz für das auf den behinderten Menschen zugeschnittene Daseinsumfeld.
Fokussierung des Unterrichts auf Inhalte, die die Teilhabe des behinderten Schülers an der Gemeinschaft aller Menschen ermöglicht.
Bereitstellung von Bildung, die das Erlernen von alternativen Kommunikationswegen wie Blindenschrift umfasst.
Anreize an die integrativen Bildungsträger zur Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zum Erwerb der Gebärdensprache.
Ermöglichung von Fertigkeiten, die das Selbstverständnis von taubblinden, gehörlosen, blinden und anderen Menschen mit Behinderung fördern.
Gleichberechtigte Vermittlung von Identitäten behinderter und nichtbehinderter Schüler in allen Schulformen und Unterrichtsvarianten.
Schulung aller Lehrkräfte in einer integrativen Pädagogik.

Förderung von Maßnahmen zur Einstellung behinderter Lehrkräfte in allen Schulen und Einrichtungen der beruflichen und Erwachsenenbildung.

Abschaffung von Zugangsbeschränkungen, die den gleichberechtigten Erwerb von Abschlüssen an allgemeinbildenden, Hoch- und Fachschulen für behinderte Menschen beeinträchtigen oder gar zu einer Exklusion beitragen würden.

Wir wissen um den Umstand, dass die UN-Behindertenrechtskonvention ein Ziel darstellt, welches nicht ohne Weiteres erreichbar ist. Wir sind uns also der Notwendigkeit einer schrittweisen Umsetzung der darin festgehaltenen Ideale bewusst. Gleichmaßen fordern wir nach der Ratifizierung 2009 nun endlich einen Input der politisch Verantwortlichen, damit eine Enquete-Kommission ihre Arbeit aufnehmen kann. Es braucht nach unserem Verständnis des entsprechenden Mutes und des Weitblicks, in die Lebenswirklichkeit von behinderten Menschen einzutauchen und sich deren besonderen Versorgungsbedarfs, gleichsam aber auch deren weitgehender Ansprüche klarzuwerden.

Deshalb bieten wir an, dass der ABiD mit seiner Fachexpertise beratend zur Seite steht, damit alle notwendigen Anstrengungen unternommen werden können, die Einsetzung des Fachgremiums bereits zu Beginn der aktuell laufenden Legislatur zu ermöglichen und in den Folgejahren schon erste handfeste Erfolge deren Wirkens und Arbeitens zu präsentieren. Schlussendlich merken wir durch eigene Behinderung, aber vor allem den Austausch mit anderen Menschen mit Handicap, wie sehnsüchtig Veränderungen erwartet werden und nach über einem Jahrzehnt des Hoffens eines Anpackens bedürfen, um der Vision einer barrierefreien Gesellschaft zumindest rechtlich und politisch näherzukommen.

Wir verbleiben mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und freundlichen Grüßen!



Marcus Graubner

ABiD e.V.

Vorsitzender